

Antrag zum Rudertag 2018

In den vergangenen Jahren gab es regelmäßig Diskussionen und Spannungen zwischen dem DRV und den zu Weltmeisterschaften nominierten Sportlern und deren Vereinen, bezogen auf die Nutzung von Ruderbooten einer vom DRV vorgegebenen Bootswerft.

Das führte ebenso regelmäßig zu Verstimmungen zwischen den Betroffenen und störte massiv die konzentrierte Vorbereitung der Mannschaften auf die jeweilige WM!

Die durch die Nominierungsrichtlinien möglichen Ausnahmeentscheidungen für einzelne Sportler/ Sportlergruppen waren, wenn sie ausgesprochen wurden, in ihrer Systematik kaum nachvollziehbar.

Um vorrangig den Sportlern mehr Sicherheit und Ruhe in der Vorbereitung zu geben, schlagen wir die Veränderung der entsprechenden Nominierungsrichtlinie vor. Dabei betrifft unser Vorschlag die am stärksten personenbezogene Bootsgruppe, die Kleinboote. Mit dieser Beschränkung soll auch ein konstruktiver Kompromiss zwischen den Interessen der Sportler und den Interessen einer Bootswerft als Sponsor, möglichst eine komplette Nationalmannschaft zu versorgen, erreicht werden.

Die Möglichkeiten einer Ausnahmeentscheidung für die anderen Bootsgattungen soll davon unberührt bleiben.

Antrag auf Änderung der Nominierungsrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Berliner Ruder-Club e.V. beantragt, die Nominierungsrichtlinien für das Jahr 2019 und folgende gegenüber Ziffer 9.4 der Nominierungsrichtlinie 2018 - Nationalmannschaften – Internationale Zielwettkämpfe Altersklassen U19/U23/A – Amtliche Bekanntmachung #4869 vom 19.März 2018 anders zu formulieren:

Die Vorgabe des DRV, dass nominierte Nationalmannschaftsmitglieder bei ihren internationalen Zielwettkämpfen grundsätzlich in vom Verband zur Verfügung gestellten Booten fahren müssen wird ab 2019 wie folgt geändert:

Alle Kleinboote (1x, 2-) werden von dieser Regelung ausgenommen.

Der DRV wird aufgefordert die Verträge mit dem Bootssponsor entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Kleinboote sind in ihrer technischen Entwicklung zu sehr persönlichen Sportgeräten geworden, die man nicht ohne Einschränkung der Leistungssicherheit und der erzielbaren Wettkampfergebnisse gegen ein vergleichbares Sportgerät eines anderen Herstellers austauschen kann.

In den Finalrennen der internationalen Zielregatten werden mehr als bei den anderen Bootsgattungen in den Kleinbooten Boote von sehr unterschiedlichen Herstellern genutzt.

Die Alternative, von Nationalmannschaftskandidaten zu verlangen, dass sie generell nur in Booten der vom DRV ausgewählten Bootswerft trainieren und damit auch alle Qualifikationsregatten fahren, dürfte wettbewerbsrechtlich sehr fragwürdig sein.

Mit rudersportlichen Grüßen

Berliner Ruder-Club e.V., 04.09.2018

BERLINER RUDER-CLUB E.V.
Vereinigung BRC und BRV v. 1876
Bismarckstraße 4, 14109 Berlin
Telefon: (030) 803 67 84
Fax: (030) 917 000 71

Sitz des Vereins: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
95 VR 3228 Nz
FA Körperschaften I
BRC St.-Nr. 27/616/69798

Ehrevorsitzender: Horst Wodetzki
Vorstand gem. § 26 BGB:
1. Vorsitzender: Dr. Hartmann Kleiner
Vors. Verwaltung: Wolfgang Nickel
Vors. Sport: Heiko Köpke
Schatzmeister: Norbert Chales de Beaulieu

Commerzbank Berlin
IBAN: DE90 1008 0000 0251 5799 00
BIC: DRESDEFF100
www.berliner-ruder-club.de
info@berliner-ruder-club.de